Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2888

07. 11. 95

Änderungsantrag

der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing, Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2614, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen usw. – wird der Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn – um 250 000 TDM gekürzt.

Bonn, den 7. November 1995

Angelika Beer
Winfried Nachtwei
Christian Sterzing
Oswald Metzger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

In den vergangenen Jahren bestand die Möglichkeit, im Zuge der Realisierung der Personalstrukturierungsmodelle für einen Streitkräfteumfang von 370 000 bzw. 340 000 Soldaten im Bundeshaushalt Einsparungen in Milliardenhöhe zu erwirtschaften bzw. sie einem nicht-militärischen Verwendungszweck zuzuführen. Daß die Hoffnung auf diese „Friedensdividende" vergeblich war, liegt unter anderem an einer Regierungspolitik, die das Bundesministerium der Verteidigung als einzigen Bereich ausdrücklich von weiteren Sparmaßnahmen ausnimmt. Während den Hilfe- und Unterstützungsbedürftigen im sozialen Bereich weitere Kürzungen abverlangt werden, steigt der Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung wieder an. Dabei wird verstärkt auf die Beschaffung von Rüstungsgütern für weltweite Bundeswehr-Einsätze hingearbeitet.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu der Situation, daß Gelder, die im Haushalt für die Bezahlung der Soldaten vorgesehen waren, kurzfristig offenbar problemlos für militärische Beschaffungsprogramme „umgewidmet" werden konnten. Die Regelmäßigkeit, mit der dies geschehen ist, läßt vermuten, daß vor allem im Kapitel 14 03 Titel 423 01 überzogene Geldansätze als „Rücklage" des Bundesministeriums der Verteidigung zur „Erwirtschaftung" besonderer Ausgaben gemacht werden. Konkret bedeutet dies, daß die im Haushalt angegebene Mittelbindung für das erwartete durchschnittliche Aufkommen an Soldaten nicht der Realtiät entspricht und interne Änderungen zu erheblichen Einsparungen führen.

Im Haushaltsentwurf für 1996 wurde der Mittelansatz für Berufs- und Zeitsoldaten – trotz Reduzierung des Personalumfanges – mit dem Hinweis auf finanzielle Verbesserungen für die Soldaten auf 9,907 Mrd. DM erhöht. Zwischen der Veröffentlichung und der Diskussion des Haushaltsentwurfes wurde „entdeckt", daß die Bundeswehr das erhoffte Bewerberaufkommen vermutlich um ca. 5 500 unterschreiten wird. Dies führte dazu, daß 187 Mio. DM zur internen Umschichtung, z. B. für Rüstungsbeschaffungsprojekte, zur Verfügung standen.

Angesichts der prekären Haushaltssituation des Bundes, der unverändert positiven sicherheitspolitischen Lage, den Rekrutierungsschwierigkeiten der Bundeswehr und der leidigen Praxis der Umschichtung von Personalmitteln für Rüstungsbeschaffungsprojekte ist es vertretbar, im Kapitel 423 01 eine zusätzliche Einsparung von 250 Mio. DM zu erwirtschaften.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesparten Mittel sind zur Finanzierung der zusätzlich geforderten Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im Einzelplan 11 Kapitel 11 12 bzw. zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes einzusetzen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333